

Gegenstände der Tagesordnung der Hauptversammlung 2011 ohne Beschlussfassung

Punkt 1 der Tagesordnung (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2010; Vorlage der Lageberichte der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2010 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach § 289 Abs.4, § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats)

Den ihm vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegten Jahresabschluss der BASF SE für das Geschäftsjahr 2010 hat der Aufsichtsrat am 03.03.2011 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Somit liegt keiner der Fälle vor, in denen die Feststellung des Jahresabschlusses ausnahmsweise in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fällt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung über den Jahresabschluss findet deshalb nicht statt. Ebenfalls am 03.03.2011 wurde der Jahresabschluss der BASF-Gruppe vom Aufsichtsrat gebilligt. Gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 AktG hat die Hauptversammlung mithin auch insoweit nicht zu beschließen.